

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2789-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.11.2022	Sozialausschuss	V			
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
12.12.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Betriebsleiter ASO	Beigeordneter Dezernat 2	Oberbürgermeister
Willecke Datum 15.11.2022	Frerix Datum 15.11.2022	Motschull Datum 15.11.2022	Schranz Datum 15.11.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2789-01	Termin 12.12.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

- 2 Drucksache B/16/0782-01 vom 18.05.2015
3 Neufassung der Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
4 Drucksache B/16/4494-01 vom 01.04.2019
5 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
6 Drucksache B/17/0424-01 vom 20.09.2021
7 Änderung der Zuständigkeitsordnung

8 **Konsequenzen**

- 9 a) Finanzielle
10
11 keine ☒ [X]
12
13 ja ☐ []
14
15 b) Sonstige

16 **Begründung**

- 17 Mit Beschlussfassung vom 20.09.2021 (Drucksache Nr. B/17/0424-01) hat der Rat der Stadt aufgrund
18 von Gesetzesänderungen die Zuständigkeitsordnung aktualisiert. Bisher wurden viele unterschiedliche
19 Wertgrenzen herangezogen. Zielsetzung dieses Beschlusses ist insbesondere die Vereinheitlichung
20 von Wertgrenzen. Dies betrifft ebenfalls die Wertgrenzen, die für die ASO gelten. Mit der vorliegenden
21 2. Änderungssatzung wurde die Betriebssatzung der ASO an die Änderungen der bereits vom Rat der
22 Stadt beschlossenen neuen Zuständigkeitsordnung angepasst. Ferner werden bei den Regelungen der
23 Zuständigkeit des Betriebsausschusses kleinere Konkretisierungen und Klarstellungen vorgenommen.

24 **Kurzfassung**

- 25 Keine

26 **Anlage/n**

- 27 Anlage 1 Synopse
28 Anlage 2 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt
29 Oberhausen

Anlage 1

<u>Aufgaben des Sozialausschusses als Betriebsausschuss für die „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“</u> 3.1 Zustimmung zu Mehrausgaben des Vermögensplans, die im Einzelfall 10 % des Ansatzes überschreiten, außer Mehrausgaben unter 15.000,00 EUR; 3.2 Benennung der Prüferin/ des Prüfers für den Jahresabschluss; 3.3 Zustimmung zu Verträgen über 50.000,00 EUR; 3.4 Stundung von Forderungen über 12.500,00 EUR für länger als sechs Monate; 3.5 Niederschlagung von Forderungen über 2.500,00 EUR; 3.6 Erlass von Forderungen über 1.250,00 EUR; 3.7 Beschaffung und Vergabe von Aufträgen über 50.000,00 EUR.	<u>Aufgaben des Sozialausschusses als Betriebsausschuss für die „ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen“</u> Der Ausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor und entscheidet in folgenden Angelegenheiten: 4.1 Zustimmung zu Mehrausgaben von über 25.000,00 EUR im Einzelfall; 4.2 Benennung der Prüferin/ des Prüfers für den Jahresabschluss; 4.3 Zustimmung zum Abschluss, Änderung und Kündigung von Dienstleistungs-, Lieferungs- und sonstigen Verträgen, bei denen der Wert der Leistung 25.000,00 EUR übersteigt; 4.4 Stundung von Forderungen über 25.000,00 EUR für länger als sechs Monate; 4.5 Niederschlagung von Forderungen über 25.000,00 EUR; 4.6 Erlass von Forderungen über 2.500,00 EUR; 4.7 Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen, die einen Auftragswert von 25.000,00 EUR übersteigen	Konkretisierung Vereinheitlichung Anpassung und Klarstellung Anpassung und Klarstellung
--	--	---

2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Der Rat der Stadt hat am 12.12.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen beschlossen:

Art. 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses nach § 5 EigVO NRW werden vom Sozialausschuss wahrgenommen.
- (2) Der Ausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die einem Betriebsausschuss durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:
 1. Zustimmung zum Abschluss, Änderung und Kündigung von Dienstleistungs-, Lieferungs- und sonstigen Verträgen, bei denen der Wert der Leistung 25.000,00 EUR übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der GO NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind,
 2. Stundung von Forderungen über 25.000,00 EUR für länger als sechs Monate,
 3. Niederschlagung von Forderungen über 25.000,00 EUR,
 4. Erlass von Forderungen über 2.500,00 EUR.
 5. Benennung der Prüferin/des Prüfers für den Jahresabschluss.
 6. Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen, die einen Auftragswert von 25.000,00 EUR übersteigen.

Art. 2

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Mehrausgaben des Vermögensplanes, die im Einzelfall über 25.000,00 EUR betragen, bedürfen der Zustimmung des Ausschusses.

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt gem. § 7 Abs. 4 GO NRW mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.